Abschaffung der oblig. Hundekurse per ende 2016, wer hätte das gedacht?

Das Parlament schafft die obligatorischen Sachkundenachweise wieder ab. Es war wirklich unsinnig, dass erfahrene Hundehaltende diese Kurse besuchen mussten.

Wir empfehlen aber vor allem Personen, welche zum ersten Mal einen Hund erziehen wollen, unbedingt die vorher obligatorischen Kurse zu absolvieren, allerdings eben nun wieder zu einem normalen Preis.

Tages-Anzeiger – Mittwoch, 21. September 2016

Kritik an Hundekurs-Entscheid

Die Kantone bedauern, dass das Obligatorium für Hundekurse wegfällt. Eigene Bestimmungen zu erlassen, wäre aber sehr aufwendig.

Salome Müller
Bern

Erst seit 2008 müssen Hundebesitzer mit ihrem Tier einen obligatorischen Kurs besuchen, am vergangenen Montag hat der Nationalrat das Gesetz bereits wieder aufgehoben. So sind Hundehalter voraussichtlich nur noch bis Ende Jahr dazu verpflichtet, einen theoretischen und einen praktischen Kurs zu absolvieren, um den Sachkundenachweis (SKN) zu erlangen.

Zwar kennen auch Kantone Hundegesetze. Darin verpflichten sie Hundebesitzer etwa dazu, eine Hundesteuer zu bezahlen oder auf Spiel- und Sportplätzen ihre Tiere an die Leine zu nehmen. Einige Kantone, darunter Zürich, Freiburg, Genf und Wallis, gehen noch weiter und verbieten gar bestimmte Hunderassen. Und in manchen Fällen verpflichten die Kantone die Hundebesitzer auch, einen Kurs zu besuchen, etwa bei bestimmten Hunderassen oder wenn sich ein Hund auffällig benommen hat.

Auf Anfrage erklären die zuständigen Behörden der Kantone Zürich, St. Gallen und Basel-Stadt, dass sie den Parlamentsentscheid bedauern. Die Pflichtkurse seien mitnichten so überflüssig, wie dies während der Parlamentsdebatte von manchen Votanten behauptet worden sei. In Basel-Stadt etwa ist seit der Einführung der Kurspflicht die Zahl von Bissunfällen und vor allem die Schwere der Bissverletzungen rückläufig, wie Kantonstierarzt Michel Laszlo sagt. Etwas, das die Gegner des Obligatoriums im Parlament stark angezweifelt hatten.

Basel-Stadt ist ein Kanton, der das nationale Obligatorium restriktiv umsetzt. Weil die Hundekontrolle direkt beim kantonalen Veterinäramt angesiedelt sei, könne Basel-Stadt im Unterschied zu anderen Kantonen besser überblicken, wer die Kurse besucht, sagt Laszlo. Von den 800 bis 1000 Personen, die pro Jahr in Basel einen Hund melden, wurden im vergangenen Jahr lediglich 108 Halter verzeigt, weil sie einen der beiden Kurse versäumt hatten. Ob nun der Kanton ein eigenes Obligatorium erlassen will, wird man laut Laszlo prüfen.

Die Kurse hätten die Hundehalter sensibilisiert, sagt Regula Vogel, Kantonstierärztin des Kantons Zürich. Der Aufwand wäre aber zu gross, um ein kantonales Obligatorium einzuführen. Und der Parlamentsentscheid sei schliesslich ein politisches Signal: Man will kein Obligatorium mehr. Entsprechende kantonale Regelungen wären ohnehin wenig sinnvoll, findet Albert Fritsche, Kantonstierarzt in St. Gallen. Hundebesitzer würden vor der Kantonsgrenze nicht haltmachen.

Hoffen auf freiwillige Teilnahme

Und was ist mit den Hundetrainern, die solche SKN-Kurse leiten? Sie hoffen, dass die Hundebesitzer die Kurse dennoch besuchen – freiwillig. Andreas Gross von SKN 24, mit 3000 Teilnehmern jährlich ein grosser Anbieter der theoretischen Kurse, will diese jedenfalls weiterhin anbieten, wenn nun auch günstiger.